

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neonazistische Aktivitäten in Suhl

Die **Kleine Anfrage 462** vom 26. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Mitgliederzahl, Vorstand, Sitz, Aktivitäten und Strategien neonazistischer Parteien, Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse in Suhl?
2. Hat es im Jahre 2009 in Suhl neonazistische Aktivitäten wie Versammlungen, Veranstaltungen, Konzerte, Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen sowie Straftaten mit neonazistischem Hintergrund gegeben (bitte Datum, Ort, Aktivität und gegebenenfalls verantwortliche Veranstalter aufzeigen)?
3. Gab und gibt es aufgrund der genannten Aktivitäten staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und welche Ergebnisse erbrachten diese Ermittlungsverfahren von der Einstellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung (bitte im Einzelnen nach Tatverdacht, Tatzeitpunkt, gegebenenfalls Opfer, Stand des Verfahrens aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Treffpunkten, Versammlungsorten und Aktionsräumen neonazistischer Organisationen, Strukturen und Personen in Suhl?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bestrebungen von neonazistischen Organisationen, Strukturen und Personen, eingetragenen Vereinen, insbesondere Schützen- und Sportvereine, sowie die örtlichen Feuerwehren zu unterwandern oder mit scheinbar unpolitischen Angeboten zu gründen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die durchschnittliche Mitgliederzahl eines Kreisverbands der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) beträgt in Thüringen gegenwärtig 28. Vorsitzender des erst im April 2010 gegründeten Kreisverbands Schmalkalden-Meiningen/Suhl ist Hagen DÖLL. Ein Sitz im Sinne einer offiziellen Geschäftsstelle ist nicht bekannt.

Die "Deutsche Volksunion" (DVU) hat sich im vergangenen Jahr neu formiert und führt nun die Bezeichnung "DVU - Die neue Rechte". Wenngleich ein eigener Kreisverband nicht existiert, präsentiert sich die DVU im Internet mit einer Ortsgruppe für Suhl, die jedoch bislang keine weitere Außenwirkung entfaltet.

"Autonome Nationalisten" (AN) bilden eine Strömung innerhalb der Neonaziszene, die bundesweit etwa 15 Prozent dieses Spektrums ausmacht und auch in Thüringen feste Strukturen etablieren will. Über eine Internetpräsenz hinaus traten die AN Südthüringen bislang kaum mit eigenen Aktivitäten in Erscheinung.

Die NPD verfolgt eine auf Kontinuität angelegte Strategie, die als Basis für die politische Agitation dient und als "Vier-Säulen-Konzept" bezeichnet wird. Die Einzelheiten hierzu sind aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht ersichtlich. Die übrigen Gruppierungen verfügen allenfalls über programmatische und strategische Ansätze, die mit dem "Vier-Säulen-Konzept" der NPD jedoch nicht vergleichbar sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat in den Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 2775 und 2890 der 4. Wahlperiode sowie 6, 177 und 487 der 5. Wahlperiode die rechtsextremistischen Aktivitäten seit Januar 2009 im Einzelnen aufgelistet. Hierauf wird verwiesen.

Zu den politisch motivierten Straftaten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 3.:

In der Justiz werden landkreisbezogene Statistiken nicht geführt. Regionalbezogene Angaben können lediglich zum Landgerichtsbezirk Meiningen, zu dem auch die Stadt Suhl gehört, gemacht werden. Die insoweit einschlägigen justiziellen Statistiken gestatten keine Zuordnung des Verfahrensausgangs zu den einzelnen Deliktgruppen und erheben die Tatzeitpunkte lediglich quartalsweise.

Hinsichtlich vorhandener Informationen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Ausgewiesene Treffpunkte der rechtsextremistischen Szene in Suhl sind gegenwärtig nicht bekannt.

Es gibt jedoch eine Reihe öffentlich zugänglicher Plätze und Einrichtungen (z. B. Tankstellen, Bushaltestellen, Gaststätten, Parks), die regelmäßig von Rechtsextremisten zur Freizeitgestaltung genutzt, jedoch auch von allen anderen Bevölkerungsgruppen in nahezu vergleichbarem Umfang frequentiert werden. Ebenfalls nicht aufgeführt werden Privatwohnungen und -grundstücke, die sich auf Grund beschränkter Kapazitäten nicht als Treffpunkt oder Veranstaltungsort für einen größeren Personenkreis eignen.

Zu 5.:

keine

Prof. Dr. Huber
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 462 „Neonazistische Aktivitäten in Suhl“
der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE.)

„Politisch motivierte Kriminalität“ im Phänomenbereich „Rechts“ (PMK – Rechts)		
Straftat	Rechtsnorm	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	11
Volksverhetzung	§ 130 StGB	1
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	1
Bedrohung	§ 241 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	1

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 462 "Neonazistische Aktivitäten in Suhl" der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE.)

Straf-/ Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Meiningen

1. Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ...StGB

Quartal	86,86a	125,125a	130,131	211,212	223ff	306ff	Antisem.	Sonst.D	insges.	davon:*)
I.	14	0	1	0	0	0	0	0	15	0
II.	12	0	1	0	0	0	0	0	13	0
III.	15	0	0	0	2	0	0	0	17	0
IV.	14	0	0	0	0	0	0	0	14	0
Gesamt	55	0	2	0	2	0	0	0	59	0

Erläuterung:

2. Strafverfahren wegen rechtsextr./fremdenfeindl. Straftaten beendet durch

Quartal	Einstellungen nach §170 Abs. 2 StPO		§§ 153 ff StPO	nach §§ 45, 47 JGG	Verurteilte		Frei-spruch	sonst. Entscheidung
	insges.	Täter nicht ermittelt			insges.	davon*)		
I.	5	0	4	3	3	0	0	0
II.	4	0	3	3	4	0	0	0
III.	7	0	2	6	3	0	0	0
IV.	5	0	2	8	4	0	0	0
Gesamt	21	0	11	20	14	0	0	0

§§	Delikt
86,86a	Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
125, 125a	Landfriedensbruch
130,131	Volksverhetzung, Gewaltdarstellung
211, 212	Mord, Totschlag
223 ff	Körperverletzungsdelikte
306 ff	Brandstiftungsdelikte
davon *	Straftaten gegen Ausländer
Antisem.	Antisemitische Straftaten
Sonst. D	Sonstige Straftaten
dar. Bew.	darunter mit Bewährung
inges.	insgesamt

3. Verurteilungen (zu 2.) zu Jugend- und Freiheitsstrafe

Quartal	bis 6 Monate		6 Mon. bis 1 Jahr		1 - 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	Gesamt:	
	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.		insges.	dar. Bew.
I.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*)wegen Straftaten gegen Ausländer